

ZENTRALE RECHTSDIENSTE, FORSTRECHT, ARTEN-
UND NATURSCHUTZ

Abteilung I/3



lebensministerium.at

An die
Parlamentsdirektion

Reichsratstraße 1
1017 Wien

Wien, am 04.05.2010

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
17010.0020/18-L1.3/2010
15.04.2010

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-
LE.4.2.6/0054-I/3/2010

Sachbearbeiter(in)/Klappe
R. Schmidl
6653

Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 46

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Petition Nr. 46 betreffend „Umsetzung Lärmschutzmaßnahmen entlang der Autobahn in Pett-
nau in Tirol“ wie folgt Stellung:

Die Regelung von Lärmschutz an Autobahnen und Schnellstraßen liegt im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

Die Möglichkeiten, an bestehenden wie geplanten Bundesstraßen straßennahe Lärmschutz-
maßnahmen als auch objektseitige Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen, sind in der Dienst-
anweisung „Lärmschutz an Bundesstraßen“, GZ BMVIT-300.040/0004-II/ST-ALG/2006 vom
21. Dezember 2006, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abt. II/ST1
(Planung und Umwelt) angeführt.

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
werden in Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von
Umgebungs-lärm bzw. des Bundes-Umgebungs-lärmschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 60/2005 (Bun-
des-LärmG), die von den für die verschiedenen Lärmquellen zuständigen Stellen erarbeiteten
strategischen Lärmkarten sowie die darauf aufbauenden Aktionspläne koordiniert und der Öff-
entlichkeit zugänglich gemacht.



Zuständig für die Erstellung von strategischen Lärmkarten und Aktionsplänen entlang des A- und S-Straßennetzes ist entsprechend dem Bundes-LärmG der/die Bundesminister/in für Verkehr, Innovation und Technologie.

Ein Aktionsplan gemäß Bundes-LärmG ist ein Plan zur Regelung von Lärmproblemen und von Lärmauswirkungen, erforderlichenfalls einschließlich der Lärminderung, gegebenenfalls auch für Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete. Der vom BMVIT übermittelte Aktionsplan für die in der letzten Bearbeitungsstufe zu bearbeitenden Teile des A- und S-Netzes wurde unter <http://www.laerminfo.at/article/articleview/72632> veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf des Aktionsplan Teil B1 konnten im Rahmen der Öffentlichkeits-einbindung vom 9. Februar 2009 bis 23. März 2009 abgegeben werden. Die dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) von der Öffentlichkeit übermittelten Stellungnahmen wurden vom BMVIT gemeinsam mit der ASFINAG (als die mit der praktischen Umsetzung von Lärmschutz-Maßnahmen befasste Stelle) im Sinne des § 10 Bundes-LärmG gesamthaft gewürdigt. Der finale Aktionsplan wurde dem Lebensministerium vom BMVIT im Dezember 2009 zur Veröffentlichung übermittelt.

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Kaiser

elektronisch gefertigt